

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 19. August 1885.

Abonnementspreis:
 Für die Schweiz: Jährlich . . . Fr. 6 —
 Halbjährlich . . . „ 3 —
 Vierteljährlich . . . „ 2 —
 Postunion: Jährlich . . . „ 2 50

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus
 Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen
Annoncenbureau von Orell, Füssli & Cie.,
 Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, u. c.

Einrückungsgebühr:
 Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct.
 Wiederholungen 10 „
 Für die Schweiz 20 „
 Für das Ausland 25 „

Der Handwerkerstand und die Kirche

(Fortsetzung.)

2. Die Kirche hat aber auch alle Zeit die Interessen des Handwerkerstandes befördert und ihn zu jener Höhe emporgebracht, auf welcher er jetzt steht, und wodurch er sich die gerechte Bewunderung der Mit- und Nachwelt erworben hat, und noch fortwährend erwirbt. Wie die Kunst und Wissenschaft vorzüglich durch die kathol. Kirche gepflegt und gefördert worden ist, so auch das Handwerk. Es hat die Kirche sich nicht damit begnügt, dem Handwerk eine ehrenvolle Stellung in der menschlichen Gesellschaft anzuweisen, sondern sie hat sich auch bemüht, dasselbe zur möglichen Vollkommenheit zu bringen, denn die Kirche war sich wohl bewusst, daß in dem Handwerk, wenn es mit Verstand und Geschick betrieben wird, ebenso viel Anregung für den menschlichen Geist vorhanden ist, wie in der Wissenschaft, und manche Handwerke sind geradezu durch die Kirche zur Kunst geworden. Ueberdies hatte ja auch die Kirche den Handwerkerstand nothwendig, um ihren erhabenen Kultus in würdiger Weise auszuüben. Hier galt es vor allen Dingen großartige Kirchen zu erbauen, welche weithin sichtbar, Jedem, welcher in dieselben eintrat, wie mit einem geheimnißvollen Zauber umgeben, und ihm zuzurufen sollten, daß er sich hier in einem Gebäude befinde, welches nicht für Menschen sondern für Gott selbst gebaut ist, und wo die Majestät des Ortes schon von selbst die Majestät desjenigen erinnern sollte, welcher hier verehrt wird. Es galt der Kirche vor Allem diese gottesdienstlichen Gebäude, auch im Innern würdig auszustatten, Altäre, Kerzenstöcke, Kanzel, Stühle und die übrigen zur Abhaltung des Gottesdienstes nothwendigen Gegenstände in möglichster Vollkommenheit herzustellen. Noch größere Sorgfalt verwendete sie auf die heiligen Gefäße und Gewänder, welche namentlich bei der Darbringung des hl. Meßopfers und der Auspendung der hl. Sacramente nothwendig sind. Kurz es war ihr darum zu thun, Gott, den zwar alle unsere Werke niemals vollständig ehren können, dennoch wenigstens den Beweis zu liefern, daß wir bereit sind Alles aufzubieten, was in den menschlichen Kräften liegt. Und nun sehet, zur Herstellung aller dieser Gegenstände hatte die Kirche den Handwerkerstand nothwendig. Denn gerade beim Handwerkerstand wird sich dessen Blüthe und Aufschwung nach dem Maße der Nachfrage richten, und wenn in früheren Zeiten das Handwerk auf einer sehr tiefen Stufe stand, und man einzelne Gewerbe noch nicht einmal dem Namen nach kannte, so rührt dies wenigstens theilweise auch daher, daß Niemand vorhanden war, welcher die Erzeugnisse der Handwerker recht zu würdigen wußte, und dieselben beanspruchte. Ähnlich ist es auch jetzt noch. In Gegenden und Dörfern, wo nur arme

Leute wohnen, da wird der geschickteste Handwerksmann unthätig sein, weil Niemand seine kostbaren Erzeugnisse ihm abkauft, entweder weil man dafür kein Interesse oder kein Geld hat.

So verdanken ganz besonders sämtliche Bau-Handwerker als Maurer und Steinmetze, Zimmerleute, Bildhauer, Schreiner und Schlosser lediglich der Kirche ihre Ausbildung, und es ist sogar gewiß, daß diese Gewerbe in früheren Zeiten auf einer viel höheren Stufe standen als es gegenwärtig der Fall ist, und es haben diese Gewerbe allen Fleiß anzuwenden, damit sie durch Nachahmung früherer Arbeiten wieder auf jene Höhe gelangen, wohin ihre Vorfahrer schon vor Jahrhunderten, und zwar hauptsächlich durch die Kirche sie gebracht haben. In einzelnen Städten wie in Köln, Paris, Straßburg, Mainz, Fulda, Basel, Konstanz und noch vielen andern Orten, waren auf Anordnung der Kirche sogar eigene Bauhütten errichtet worden, welche theilweise unter geistlicher Leitung standen, und aus denen die größten Meister hervorgegangen sind, deren Werke wir noch staunend bewundern, und welche für alle Zeiten mustergültig dastehen. Und wenn solche große Bauwerke jetzt viel weniger aufgeführt werden als früher, so liegt die Ursache hauptsächlich in der theilweisen Armuth unserer Kirche, welche eines großen Theiles ihres Vermögens beraubt, nicht mehr im Stande ist, so bedeutende Ausgaben wie in früheren Zeiten auf Errichtung von gottesdienstlichen Gebäuden und zum Ankauf von kostbaren Altargegenständen zu verwenden. Aber immerhin beschäftigt sie noch eine große Anzahl von Gewerben, welche gerade für ihre schönsten und kunstvollsten Erzeugnisse stets willige Abnehmer an der katholischen Kirche finden. Und gerade in unserer Zeit, wo die Opferwilligkeit unter den Katholiken so groß geworden ist, sind auch die Aufträge an die Handwerker gestiegen; und schon jetzt kann man wahrnehmen wie dies einen heilsamen Einfluß auf das Emporblühen gewisser Gewerbe ausgeübt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Alkohol-Vorlage.

Nachdem die auch in unserm Blatte wiederholt besprochene Alkoholfrage die Bundesversammlung schon während der März-Session beschäftigt hatte, wurde sie bekanntlich in der letzten Juni-Session zu Ende berathen. Dieselbe schnitt indeß tief in die volkswirtschaftlichen resp. finanziellen Interessen einzelner Kantone ein, und stieß auf nicht geringen Widerspruch in den Räten. Es wurden daher der ursprünglichen Vorlage viele kantige Härten abgeschliffen, sie ließ nicht wenig Paat unter dem scharfen Sekirmesser der Disjunktion und, nachdem sie die Letzte der zahlreichen Wanderungen vom Nationalrath zum Ständerath zurückgelegt hatte, ging sie in ziemlich veränderter Form aus den Händen ihrer Schöpfer hervor.

Wir glauben unsere Leser zu interessieren, wenn wir ihnen nunmehr die Vorlage im definitiven angenommenen Wortlaute mittheilen. Dieselbe bildet, wie bekannt, eine partielle Revision der Bundesverfassung, nämlich der Art. 31 und 32, und gelangt als solche zur Abstimmung durch das Volk. Für Annahme oder Verwerfung derselben ist sowohl die Mehrheit der Stimmentenden, als diejenige der Kantone erforderlich. Der Bundesrath hat den Abstimmungstag auf den 25. Oktober nächsthin festgesetzt. Die Vorlage lautet:

Art. 31. Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Vorbehalten sind:

- a. Das Salz- und Pulverregal, die eidgen. Zölle, die Eingangsgebühren von Wein und andern geistigen Getränken, sowie andere vom Bunde ausdrücklich anerkannte Verbrauchssteuern nach Maßgabe des Art. 32.;
- b. Die Fabrikation und der Verkauf gebrannter Wasser nach Maßgabe des Art. 32 bis;
- c. das Wirtschaftswesen und der Kleinhandel mit geistigen Getränken, in dem Sinne, daß die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen können;
- d. sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Epidemien und Viehpesten;
- e. Verfügungen über die Ausübung von Handel und Gewerbe, über Besteuerung des Gewerbebetriebes und über die Benutzung der Straßen. Diese Verfügungen dürfen den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen.

Art. 32 bis. Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen. Bei dieser Gesetzgebung sollen diejenigen Erzeugnisse, welche entweder ausgeführt werden oder eine den Genuß ausschließende Zubereitung erfahren haben, keiner Besteuerung unterworfen werden. Das Brennen von Wein, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln, Wachholderbeeren und ähnlichen Stoffen fällt betreffend die Fabrikation und Besteuerung nicht unter die Bundesgesetzgebung.

Nach dem Wegfall der in Art. 32 der Bundesverfassung erwähnten Eingangs-Gebühren auf geistigen Getränken kann der Handel mit solchen, welche nicht gebrannt sind, von den Kantonen keinen besondern Steuern unterworfen werden, noch andern Beschränkungen als diejenigen, welche zum Schutze von gefälschten oder gesundheits-schädlichen Getränken nothwendig sind. Jedoch bleiben hiebei in Betreff des Betriebes von Wirtschaften und des Kleinverkaufs von Quantitäten unter zwei Liter in den Kantonen nach Art. 31 zustehenden Kompetenzen vorbehalten.

Die aus der Besteuerung des Verkaufes gebrannter Wasser erzielten Reineinnahmen verbleiben den Kantonen, in welchen sie zum Bezug gelangen.

Die Reineinnahmen des Bundes aus der inländischen Fabrikation und aus dem entsprechenden Zuschlag auf eingeführte gebrannte Wasser werden

ber Dellampfen erleuchtet; beim Ein- und Herausgehen hörte man nur seine eigenen Schritte im Dome niederhallen. Dann gäbe es eine geeignete Zeit, wo eingereifere Drie zur Betrachtung und zum Gebete? Wo könnte man mit beherm Verstand- nitz den schmerzhaften Hosenstrang beten und das Stabat Mater singen als auf Golgatha? Wo
 guten und reizenden Gedächtniß aufzunehmen sollte, um sie nie wieder aus ihrem feinen Gedächtniß zu fangen, das ihr ihre Stimme mit teuflischer Gewalt fanteilbar bereit hatte. Zum Beweise der voll- brachten That sollten sie das Heub der Springstuh- mit ihrem Blute getränkt zurückbringen.
 während sie sich mit ihrer arten Güte fort- während sie die Stimme den Säugeltrüger und
 Viele ruhenden Stitten der Sungfrau machten einen tiefen Eindruck auf das Herz des Säugel- fährers, der für ein wenig Gold sich zum Wobber hatte ammen lassen.
 „Ihre Springstuh“, sagte er bewegt, „sie erkennt nicht an der Stimme — nicht — der — Doch nein“, fügte er in entschlednem Tone hinzu, „sie soll nicht getödet werden.“
 „Was soll ich nun beginnen?“
 „Schwören sollt ihr, diejenigen nicht Sünden zu fröhen, die Euch für löst ausgehen werden. Schreit

unter die sämtlichen Kantone nach Verhältnis der durch die jeweilige letzte eidgen. Volkszählung ermittelten tatsächlichen Bevölkerung vertheilt. Von den daherigen Einnahmen haben die Kantone wenigstens 10% zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden.

U e b e r g a n g s b e s t i m m u n g e n .

Art. 6. Wenn vor Ende des Jahres 1890 ein Bundesgesetz im Sinne des Art. 32 bis eingeführt wird, so fallen schon mit dessen Inkrafttreten die von den Kantonen und Gemeinden nach Art. 32 bezogenen Eingangsgebühren auf geistigen Getränken dahin.

Wenn in diesem Falle die auf die einzelnen Kantone und Gemeinden berechneten Antheile an der zur Vertheilung kommenden Summe nicht hinreichen würden, um die dahingefallenen Gebühren auf geistigen Getränken nach dem durchschnittlichen jährlichen Nettoertrag in den Jahren 1880 bis und mit 1884 zu ersetzen, so wird den betreffenden Kantonen und Gemeinden bis Ende des Jahres 1890 der daherige Ausfall aus derjenigen Summe gedeckt, welche den übrigen Kantonen nach der Volkszahl zukommen würde, und erst der Rest auf die letztern nach ihrer Volkszahl vertheilt.

Außerdem ist auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zu bewirken, daß denjenigen Kantonen oder Gemeinden, für welche das Inkrafttreten dieses Beschlusses eine fiskalische Einbuße nicht auf einmal in ihrem vollen Umfange, sondern nur allmählig während einer Uebergangsperiode bis zum Jahre 1895 erwachse. Die hierzu erforderlichen Entschädigungssummen sind vorweg aus den in Art. 32 bis, Alinea 4, bezeichneten Reineinnahmen zu entnehmen.

Eidgenossenschaft

Eidg. Schützenfest. Das „Bündn. Tagbl.“ macht den Vorschlag statt immer und immer wieder von „Schützenkönigen“ zu reden und an jedem eidg. Schützenfest Einen als „Schützenkönig“ auszurufen, den besten Schützen jeweilen „Wilhelm Tell“ zu benennen. — Nach Bezahlung aller Rechnungen für das Fest und Rückerstattung aller dafür aufgenommenen Gelder soll sich ein Reingewinn von 40,000—50,000 Fr. ergeben.

Diplomatisches. Von den 5 Gesandten der Schweiz befinden sich gegenwärtig 4 auf Urlaub, nämlich die Herren Nepf aus Wien, Roth aus Berlin, Lardy aus Paris und Frei aus Washington. *E pur si mouve!* meint des „Nouv. vaud.“

Bern. (Korresp.) Inländisches Kunstgewerbe zu fördern, demselben wenigstens eine wohlverdiente Anerkennung zu zollen, ist bekanntlich auch eine Pflicht der schweizerischen Presse. Ein aufrichtiger Freund unseres Kunstgewerbes ist aber noch weiter gegangen und hat einen anerkennenswerthen Beweis davon gegeben, daß es ihm Ernst ist mit der Hebung und Förderung des Kunstgewerbes. Zu diesem Zwecke ließ der wackere Kunstfreund einen Bierhumpen aus Kristall durch den Goldschmied, Herr M. Petri (Spitalgasse, Semiseite) mit einem kunstvoll gearbeiteten silbernen Deckel versehen und hat dieses in mehrfacher Beziehung gelungene Fabrikat als Ehrengabe für das eidgen. Schützenfest bestimmt. Der glückliche Schütze, der den Preis davonträgt, kann doppelt stolz auf diesen prachtvollen Bierhumpen sein, denn derselbe ist nicht nur eine werthvolle Gabe, sondern auch eine prachtvolle Leistung inländischer Kunstfertigkeit. Der silberne Humpendeckel selbst enthält im höchsten und obersten Theile des Mantels einen Schützenthaler vom Jahre 1857, ist also eine schöne Erinnerung an das vor 28 Jahren in der Bundesstadt abgehaltene Schützenfest. Als Drucker (zum Heben des Deckels) dient ein prachtvoll ziselirter Bär mit Schild und Hellebarde, Alles reich aus gebiegenem Silber erstellt und mit der entsprechenden Inschrift oder Widmung versehen.

Eine solche Ehrengabe ist nicht nur dauerhafter und geschmackvoller, als ein gewöhnlicher, aus seinem

Goldblech gepreßter Schützenfestbecher; dieses inländische Kunstzeugniß ist auch ein Beweis, daß man nicht ins Ausland wandern muß, wenn man Schönes und Gediegenes für ein nationales Fest schenken will.

Ein ganz gleicher Bierhumpen ist gegenwärtig bei dem kunstfertigen Erzeuger Herrn Goldschmied Petri, ausgestellt, und verdient es, als gelungenes Erzeugniß inländischen Kunstgewerbes bewundert und öffentlich gerühmt zu werden. Hoffentlich bricht sich das anerkennenswerthe Streben, ein nationales Fest als Anlaß zur Hebung einheimischer Kunst zu bemühen, allseitig Bahn, indem noch viele Kunstfreunde solche zeitgemäße Ehrengaben zur Ausschmückung eines zukünftigen Gabentempels und zur Förderung des inländischen Kunstgewerbes zu schenken und zu bestellen sich entschließen. Dann hätte die bekannte, manchmal fast beunruhigende Sucht, glänzende Feste zu feiern, jedenfalls eine gute Seite und einen wahrhaft patriotischen Zweck: sie würde uns die Demüthigung ersparen, daß wir Ehrengaben, wie z. B. Schützenbecher aus dem Auslande beziehen müssen, wie es dieses Jahr der Fall war.

Ein anderer hiesiger Goldschmied hat dagegen einen weniger anerkennenswerthen Anlauf zur Hebung inländischen Kunst-Gewerbes gemacht. Der betreffende, gewöhnlich mit einer sogenannten „Angststöhre“ bewaffnete Künstler, der sich einbildet, so eine Art „Hoslieferant“ für das bernische Patriziat zu sein, hat vor und während dem Schützenfest in fast eckelhafter Weise seine „herzigen kleinen Bärl“ als Brocken, Armbänder, Stednadeln und Anhängsel in verschiedenen Mätern angepriesen und zwar in der Art und Weise, wie es der Inhaber des Bazar parisiens zu thun pflegt, der auch Preise macht zu 2 Fr. 95 Rp. statt 3 Fr., zu 3 Fr. 25 Rp. statt 4 Fr. u. s. w.

Klatsche machen ist gewiß eine erlaubte Sache, denn „klappern gehört zum Handwerk“; aber Sachverständige wolkten wissen, daß die Schandpreise zu 2 Fr. 95 Rp. u. s. w. höchstens das Gegentheil von „Hebung des Kunstgewerbes“ seien, da man um solche Beträge dem Publikum höchstens einen Varen aufbinden, aber keine „acht massiv silberne Varen“ liefern kann.

(Korresp.) Der Bundesrath hat vorletzten Montag nicht weniger als 42 neue Unteragenten für Auswanderung bestätigt. Wenn auch ein Theil davon nur Ersatzernennungen betraf, so ist doch die Vermehrung der Agentenzahl eine ziemlich bedeutende. Es war schon einmal davon die Rede, die Zahl der Unteragenten beschränken zu wollen, allein da dies scheint aus Gründen der Gewerbfreiheit nicht angeht, so läge es doch in der Kompetenz des betreffenden bundesrätlichen Departements die Anforderungen betreff Erlangung eines Patentbes etwas höher zu stellen, z. B. durch eine Prüfung, so daß es nicht mehr vorkommen könnte, daß die unwissenden Menschen in einer für das Glück von Einzelnen und ganzer Familien so entscheidenden Sache bundesrätlich patentirte Rathgeber sein könnten, wodurch Auswanderer schon zu großem Schaden gekommen sind.

Solothurn. Wie uns, sagt der „Walsthaler Bote“, aus gut unterrichtet sein wollender Seite mitgetheilt wird, haben die Fleisch-Vieferanten des diesjährigen Truppen-Zusammenzuges ihre bezüglichen Schlacht-Vieh-Einkäufe bereits im Nachbarstaate Italien besorgen lassen, trotzdem der Bedarf sehr wohl und zu äußerst billigem Preise im Inland zu decken gewesen wäre. Nennt man das Schut der einheimischen Industrie und Landwirthschaft, indem man das Geld, unsere sauergefeuerten Bundesbägen Ausländern unnöthigerweise in die Tasche jagt? Hat es nicht in der Kompetenz und der Pflicht des h. Bundesrathes, resp. des eidgen. Militärdepartementes gelegen, dieser Unzukömmlichkeit zu steuern, indem man im Lieferungsvertrag die, wenn wir nicht irren, gesetzliche Bestimmung aufrecht gehalten hätte, daß nur inländische Waare geliefert werden solle?

Graubünden. Der zur Zeit des Sonderbundes sehr bekannt gewordene Landammann Ar-

pagaus von Somvig ist in seinem 70. Lebensjahre gestorben.

— Im Kloster Dissentis starb 74-jährig am 12. ds. P. Placidus Benner, gelehrter Förderer des Rhätoromanischen und beliebter Geistlicher, früher Pfarrer in Medels, dann Prior von Dissentis und Professor an der Klosterschule. —

Thurgau. Seiner Gnaden Bischof Dr. Fiala firmt gegenwärtig in diesem Kanton. Letzten Dienstag weilte er in Frauenfeld, wo er feierlich empfangen wurde und mit dem Regierungspräsidenten Besuche austauschte. Nachher fand im „Löwen“ ein Bankett statt, an dem sich auch zwei Mitglieder der Regierung theilnahmen und wobei zahlreiche Toaste ausgebracht wurden, u. A. vom Bischof und vom regierungsrätlichen Vorsteher des Kirchendepartements.

Vaud. Man schreibt vom Genfersee, daß dieser Tage Wein von Lutry zum Preise von 55 und von Yully zum Preise von 50 Cts. per Liter zum Verkaufe ausgesetzt worden sei. Letzten Herbst galtten die nämlichen Weine 58 und 60 Cts. Wenn die Weinbauern zur Zeit der Weinlese etwas feulanter gewesen wären und weniger hohe Preise gefordert hätten, so hätten sie damals schon all ihren Wein verkauft. Nun aber haben sie noch ihre vollen Keller; dazu naht der Herbst und handelt es sich darum, für den 1885er Platz zu machen, welcher noch reichlichern und bessern Ertrag verspricht als sein Vorgänger.

Genf. Im Großen Rath fragte Rath-Piktet, wie es sich mit den Honoraren verhalte, welche der Staat in den Prozessen wegen Senkung des Seepegels und wegen der aufgehobenen katholischen geistlichen Korporationen zu bezahlen hatte. Der Finanzdirektor Ador entsprach, indem er in runden Zahlen mittheilte, welche Honorare ausbezahlt worden seien. Nämlich in der Angelegenheit der Senkung des Seepegels an die Advokaten: Genet 23,500 Fr.; Philippin 4,300 Fr., Fridrich 4,270 Fr., ferner: an Arthur Achard 6,600 Fr., Merle d'Albignis 2,880 Fr., Drucksachen 6,200 Fr., Kosten beim Bundesgericht 12,000 Fr., Reisekosten zc. 5,000 Fr.

In den Prozessen wegen der geistlichen Korporationen bezogen an Honoraren die Advokaten; Brunner in Bern 8,600 Fr., Gendre in Freiburg 3,295 Fr., Blanc-Lacour in Genf 8,000 Fr., Fridrich in Genf 4,180 Fr., Em. Durier in Paris 2,000 Fr., Lachenal in Genf 4,000 Fr., Peridier und Duferney, für eine Reise nach Paris, 1,450 Fr. u. s. w. — Woraus nun männiglich ersieht wird, wie mühslich es ist, Jurisprudenz studirt zu haben, wenn man so gute Klienten findet, wie die Regierung von Genf einer ist. Wenn nun in Folge dessen der Konto der Liegenenschaften, welche den geistlichen Korporationen weggenommen worden sind, diesmal ein Defizit zeigt, so ist das zwar für die Steuerzahler nicht angenehm, aber sie mögen sich trösten: diese Schmerzen werden ja vorübergehen. So spottet die „Neue Züricher Zeitung“.

Ausland

Frankreich. Die Schwester Saint Cyrien, Oberin der Hospitallerinnen von St. Augustin in Marseille, wurde wegen 43jährigen Krantendienstes zum „Ritter der Ehrenlegion“ ernannt.

Rom. Unter den 62 Kardinalen befinden sich 13 Ordenspriester, 5 Benediktiner, 1 Augustiner, 2 Dratorianer, 1 Oblate, 1 Jesuit, 1 Franziskaner, 1 Kapuziner, 2 Dominikaner. Die Zusammensetzung nach Nationalität ist folgende: 35 Italiener, 5 Franzosen, 4 Engländer oder Irländer, 3 Deutsche, 2 Ungarn, 4 Oesterreicher, 4 Spanier, 2 Portugiesen, 2 Polen, 1 Amerikaner.

Deutschland. Wie berichtet hat der Sultan von Zanzibar vor den 63 deutschen Kanonenschiffen, welche die deutschen Panzerschiffe gegen sein Palais richteten, klein beigegeben, die Schutzherrschaft des Kaisers Wilhelm über alle von den Deutschen in Ostafrika in Besitz genommenen Ge-

biete, ein dingungs den betr Flottende Wirkung Panzerich einen tief des engli noch, was giebigkeit die Galtu darauf sa gegenüber so unverf stone, da schluß an

Rußla der Press der religi zwei Stri nären ru altrussische Standpim man müß ihre Russi gegen der Organ de Warschau, aufgegeben waltung d und den werden.

Die Vi einen Ber wiffheit de land, De geworden. den Generi keit an un begünstigen die Oberba die Große Freil Ereigniße

Eu vom

In eini Eröffnung Schon hab hervorrager Es ist som welche unse ehren wert zu bereilen burgs gewo

Es ist J ristische Ra Charakter a daherigen f hebung d rittie, joni Jesus Chri In sämtl Kongreß z mit ungew

Es unter Zweifel, da katholisches es sich daru eine öffentl

Um nun hehren Fest und verehrt wird, und Schweiz un haben wir zu veransta tions- und zur Nothwe Lande, wo werden, un

einem 70. Lebens-
tarb 74 jährig am
gelehrter Förderer
liebster Geistlicher,
nn Prior von Dis-
Klosterschule. —
Bischof Dr. Fiala
Kanton. Letzten
feld, wo er feierlich
n Regierungspräsi-
Nachher fand im
dem sich auch zwei
eiligten und wobei
urden, u. A. vom
tätlichen Vorsteher

in Genfersee, daß
zum Preise von
eise von 50 Cts.
boten worden sei.
ntlichen Weine 58
uern zur Zeit der
wesen wären und
hätten, so hätten
in verkauft. Nun
Keller; dazu naht
h darum, für den
er noch reichlicher
s sein Vorgänger.
t h e fragte Nat.-
n Honoraren ver-
Prozessen wegen
wegen der auf-
Korporationen
direktor Ador ent-
Zahlen mittheilte,
den seien. Näm-
Senkung des See-
ntet 23,500 Fr.;
1,270 Fr., ferner:
Merle d'Aubigns
Fr., Kosten beim
kosten zc. 5,000 Fr.

geistlichen Korpo-
m die Advokaten;
endre in Frei-
in Genf 8,000 Fr.,
Em. Durier in
Genf 4,000 Fr.,
Reise nach Paris,
s nun männiglich
ist, Jurisprudenz
so gute Klienten
i Genf einer ist.
Konto der Liegen-
Korporationen we-
l ein Defizit zeigt,
er nicht angenehm,
e Schmerzen wer-
wottet die „Neue

ster Saint Cy-
men von St. Au-
wegen 43jährigen
der Ehrenlegion“

Kardinälen
5 Benediktiner,
Oblate, 1 Jesuit,
2 Dominikaner.
tionalität ist fol-
sen, 4 Engländer
ngarn, 4 Oester-
esen, 2 Polen, 1

hat der Sultan
utschen Kanonen-
kanzerische gegen
geben, die Schutz-
über alle von den
genommenen Ge-

biete, einschließlich des Festlandgebietes Vitu, be-
dingungslos anerkannt, und seine Beamten aus
den betreffenden Gebieten zurückgezogen. Die
Flottendemonstration hat also die beabsichtigte
Wirkung erzielt, und der Anblick der deutschen
Panzerschiffe machte auf den arabischen Despoten
einen tieferen Eindruck als alle Einflüsterungen
des englischen Consuls Kirk. Es fragt sich nun
noch, was die englische Regierung zu dieser Nach-
giebigkeit des Herrschers von Zanzibar sagen wird;
die Haltung der konservativen Presse läßt jedoch
darauf schließen, daß sich das Cabinet Salisbury
gegenüber den deutschen Kolonialbestrebungen nicht
so unverständig benehmen wird, wie s. B. Glad-
stone, da der jetzige Premier aufrichtig den An-
schluß an die deutsch-österreichische Allianz wünscht.

Rußland. Rußland und Polen. Nach
der Presse zu urtheilen, machen sich hinsichtlich
der religiösen Frage (richtiger der Verfolgung)
zwei Strömungen geltend. Während die reaktio-
nären russischen Blätter, welche von den
altrussischen Unterdrückungsideen erfüllt sind, den
Standpunkt der Barbarei verfechten und sagen,
man müsse dem Widerstande der Polen gegen
ihre Russifizierung ein Ende machen, erklärt hin-
gegen der Warschauer „Dziennik“, das offizielle
Organ des General Gouro Gouvenneur von
Warschau, daß in Zukunft die Zwangsmaßregeln
aufgegeben werden und daß Polizei und Ver-
waltung die Gesetze nicht mehr einbrechen dürfen
und den Polen volle religiöse Freiheit lassen
werden.

Die Liberalen erblicken in dieser Erklärung
einen Versöhnungsversuch, der durch die Unge-
wöhnlichkeit der künftigen Verhältnisse zwischen Ruß-
land, Deutschland und Oesterreich notwendig
geworden. Die altrussischen Reaktionen klagen
den General Gouro der Schwachheit und Unfähig-
keit an und sagen sogar, er wolle einen Aufstand
begünstigen. — Die Unverbesserlichen haben aber
die Oberhand in Petersburg und ist für die reli-
giöse Freiheit kaum etwas zu hoffen, bis ernstere
Ereignisse dazu nöthigen.

Kanton Freiburg

Eucharistischer Kongress in Freiburg. vom 9. bis 13. Herbstmonat 1885.

Tit!

In einigen Tagen findet in Freiburg die
Eröffnung des Eucharistischen Kongresses statt.
Schon haben sich aus allen Ländern mehrere
hervorragende Persönlichkeiten hiezu angemeldet.
Es ist somit die Stunde gekommen, den Gästen,
welche unsere Stadt mit ihrer Anwesenheit be-
ehren werden, einen gastfreundlichen Empfang
zu bereiten, wie selber von jeher der Stolz Frei-
burgs gewesen ist.

Es ist Ihnen schon bekannt, daß der Eucha-
ristische Kongress einen ausschließlich religiösen
Charakter an sich trägt. Der einzige Zweck der
daherigen feierlichen Versammlung ist die Neu-
belebung der Christenliebe zu der heiligen Eucha-
ristie, sowie die Verherrlichung Unseres Herrn
Jesus Christus in seinem göttlichen Sakramente.
In sämtlichen Städten, wo der Eucharistische
Kongress zusammengetreten ist, wurde derselbe
mit ungewohnter Pracht gefeiert.

Es unterliegt demnach nicht dem geringsten
Zweifel, daß unsere katholische Stadt und unser
katholisches Land nicht zurückbleiben will, wenn
es sich darum handelt, unserer heiligen Religion
eine öffentliche Huldigung darzubringen.

Um nun den vollen und ganzen Erfolg dieses
hehren Festes zu sichern, dem unser berühmte
und verehrte Bischof, als oberster Leiter vorstehen
wird, und an dem so viele Theilnehmer aus der
Schweiz und dem Auslande erscheinen werden,
haben wir für nöthig gefunden eine Sammlung
zu veranstalten. Die beträchtlichen Organisa-
tions- und Verzierungskosten machen dieselbe
zur Nothwendigkeit. Es wird übrigens in einem
Land, wo die Nationalfeste so großartig gefeiert
werden, unser Ruf an die freiburgische und

katholische Großmuth und Opferwilligkeit keines-
wegs unerhört bleiben. Handelt es sich ja doch
um die Verherrlichung Unseres Herrn Jesus
Christus und seiner heiligen Kirche, unserer Mutter.
Wir stellen Ihnen demgemäß eine Zeichnungs-
liste zu, welche Sie gütigst Ihren Freunden und
Bekanntem unterbreiten wollen. Es werden auch
die geringsten Gaben mit Freude entgegen-
genommen.

In der Hoffnung, es werde Ihr Eifer für die
Verherrlichung Gottes, sowie Ihre Liebe zum
Gelingen dieser schönen Kundgebung ehrenvoll
und wohlthätig mitwirken, bitten wir Sie, Herren,
den Ausdruck unserer ehrfurchtsvollen Ergebenheit
in Unserem Herrn Jesus Christus zu genehmigen.
F. B. Pellerin:
General-Vikar.

NB. In der Stadt Freiburg wird die Samm-
lung, welcher wir besten Erfolg wünschen, durch
besonders hiezu bezeichnete Personen von Haus
zu Haus vorgenommen werden.

Auf dem Lande können die Gaben den Hoch-
würdigen H. Pfarren eingehändigt, oder direkt
auf das Bureau des Bisthums in der Alpen-
gasse gebracht werden.

Der schweiz. Gymnasiallehrerverein
hält seine diesjährige Versammlung in Freiburg
an den Tagen des 27.—29. September ab. Als
Hauptthema, das zur Besprechung kommt, ist
festgesetzt: „Der Katechismus am Gymnasium.“
Der letzte Festtag ist dem Besuche der Ruinen
und Alterthümer von Aventicum (Avenches) ge-
widmet.

Einen Begriff von dem, was in diesem
Kanton für christliche Zwecke geleistet wird, sagt
das „Vater Volksb.“ möge folgende Zusammen-
stellung der Gaben, welche für den Peterspfennig,
für die Ausbreitung des Glaubens, für Theologie-
studirende und für den Verein der hl. Kindheit in
den einzelnen Dekanaten zusammengelegt wurden,
geben.

Ausbreit. d. Gl. hl. Kindheit	Th. Schol. P. St. Peter'spf.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Freiburg	2,040	879	881	361	
Städt.	284	76	393	396	
Greppers	975	515	308	343	
Remund	1,014	556	562	485	
La Part-Dieu	686	126	717	284	
Deutsches Del.	936	1,187	596	529	
Wülfliburg	296	93	303	244	
Hl. Kreuz	1,027	339	375	518	
St. Heinrich	1,363	660	605	471	
St. Claire	1,090	580	575	597	
St. Protasius	423	248	360	228	
Heiligenthal	442	105	203	135	
St. Odilon	89	34	181	135	
St. Udalric	570	264	281	539	
St. Amédé	780	14	580	812	
St. Bonifazius	543	173	379	298	
Diverses	267	258	20	234	

Sensebezirk. Wünnenwyl. (Korresp.) Sonn-
tag, den 9. August fand hier unter großer Be-
theiligung der hiesigen Bevölkerung ein schönes
Familiensfest statt. Der katholische Arbei-
ter-Verein des Sensebezirkes, welcher
seinen Sitz in Didingen hat, wo er im
Jahre 1882 gegründet wurde, hat Wünnen-
wyl als Ort seines diesjährigen Ausfluges ge-
wählt. Dieser Unterstützungsverein, welcher schon
so viel Gutes gewirkt hatte durch Unterstützung
seiner kranken Mitglieder hatte die Sympathie
unserer Bevölkerung schon zum Voraus erobert.

Unter den 125 Anwesenden bemerkte man
Vertreter jedes Standes, vom einfachsten Dienst-
boten und Tagelöhner bis zum größten Land-
wirth und Handwerksmeister.

Auf jedem Gesicht war Frohsinn und Zufrieden-
heit zu lesen. Es wechselten christliche Mahnworte
und Reden mit gelungenen Gesangs- und Musik-
vorträgen, letztere vorgetragen von der immer
thätigen und tüchtigen Musik von Didingen.
Es sprachen die H. Perroulay, Pfarrer in
Didingen; Großrath Hayoz, Vereinspräsident;
Herr Wäber Jos., Friedensgerichtsschreiber und
Präsident der Schwestersektion in Tafers und
Herr Lehrer Rumo in Wünnenwyl.

Mögen noch recht Viele diesem Verein beistehen
und zur Hebung des gesunkenen Arbeiterstandes
in moralischer wie in materieller Hinsicht ihr
Möglichstes beitragen.

Landwirthschaftliches

Ueber Milchwirthschaft.

(Fortsetzung.)

O. Die Verwerthung der Milch.

Bei uns wird die Milchwirthschaft in mehr-
fachen Formen betrieben. Einige Landwirthe in
den Umgebungen der Städte verkaufen die Milch
direkt an die Consumenten. In unserem Bezirke
wird der kleinere Theil der Milch zur Aufzucht
und Mastung von Kälbern, zur Butter- und
Käsefabrikation verwerthet, der größere Theil
aber in eine Art Extract gebracht und als con-
densirte Milch in's Ausland versandt.

Der direkte Verkauf der frischen Milch an die
städtischen Verzehrer bringt den Vortheil baarer,
sfortiger Bezahlung, weswegen die Landwirthe
genossenschaftlich suchen müssen, den Zwischenhandel
zu beseitigen und eigene Milchlokale zu errichten
zum stetigen Verkauf frischer, unverfälschter
Milch an die Kunden. Diese Einrichtung würde
auch manchen „Milchpantser“ in Großstädten
unmöglich machen, und die alte Behauptung, wenn
ein Hund noch Stadtmilch kaufe, so sei er noch
nicht „wassersehen“, würde dann gewiß auch
dahin fallen.

1. Die Aufzucht und Mastung der Kälber

sind in zweckmäßiger Weise geleitet, in Gegenden,
wo der Milchverkauf unmöglich ist, recht belohnend.

Der Labmagen eines neugeborenen Kalbes hat
einen Raum von 1 Kubikdezimeter, wonach am
ersten Tage dem Keuling 1 Liter Milch auf's
Mal genügt. Dieses Quantum ist nach und nach
zu vergrößern, bis die tägliche Milchmahlung den
sechsten Theil des Lebendgewichtes ausmacht. In
der vierten Lebenswoche ist das Kalb so weit
entwickelt, daß es auf seinen Werth (ob und zum
„Abbrechen“ oder zum „Mästen“ tauglich) beur-
theilt und demgemäß einer Bestimmung über-
wiesen werden kann.

Die zur „Mast“ bestimmten Kälber werden
während sechs Wochen in einen dunklen, reinen
Stall gebracht, wo ihnen täglich dreimal so viel
frische Milch, als sie saufen wollen, gereicht wird;
dadurch können sie ein Lebendgewicht von 140 Kilo-
gramm erreichen, per Pfund 50 Cts. oder per Kilo
von 1 Fr. gerechnet, ergibt 140 Fr. Obigem
Lebendgewicht liegt die Annahme zu Grunde, das
Kalb erhalte in der ersten Woche je 6, dann je
8 Liter per Tag und von Woche zu Woche je
2 Liter per Tag mehr, was einem Gesamtmilch-
verbrauche von 1,050 Liter entsprechen würde;
auf diese Weise würde sich die Milch immer noch
mit 13 $\frac{1}{10}$ Rappen per Liter verwerthen.

Es werden den Kälbern, wenn nicht genug
Milch vorhanden ist, auch Eier, roh in die Milch
eingerührt, verabreicht; das Fleisch büßt aber bei
dieser Mastungsart an Feinheit bedeutend ein.
Ein bekannter (Herr M. . .) hat vor 4 Jahren
ein Kalb gemästet, indem er die Milch nicht
andere verwerthen konnte. — Ein genau ge-
führtes Verzeichniß ergab, daß das Kalb (drei
Wochen alt angekauft) während 54 Fütterungs-
tagen 687 Liter Milch und 543 Eier konsumirte
und dabei das ganze staatliche Gewicht von 243 Kilo-
erreichte. Der Metzger (Herr B. in F.) soll aber
ein besseres Geschäft gemacht haben, als der Ver-
käufer!

Holländische Viehzüchter, welche viel
Kälber mästen, geben den Thieren nur frische Milch
von der Kuh weg ohne andern Zusatz und es
wird behauptet, die holländischen Metzger finden
es immer heraus ob ein Kalb mit bloßer Milch
oder mit Milch, Eier und Mehl gemästet worden
sei; erstere zeigen eine rein weiße Schleimhaut
in Maul und Augen, während letztere, bei mit
Eier, Mehl und Milch vorgenommener Mastung
eine mehr bläuliche Färbung annehmen.

Dem Aufzuchtkalbe wird in der vierten
Lebenswoche die Aufnahme fester Nahrungsmittel
zum Bedürfnis und es muß nun, durch Verle-
gung kleiner Gaben guten Heues, auf die Ernäh-
rung mit mehr Raum beanspruchenden Futter-
mitteln vorbereitet werden. Die Entziehung der
Milchmahlung soll nach und nach vorgenommen
werden; man kann sie schon in der fünften Lebens-
woche einleiten und über eine Zeit von 5—6
Wochen erstrecken. Auch kann nach und nach die
frische Milch durch gleiche Quantität abgerahmte
Milch ersetzt werden. Als weiteres Erjägmittel

eignet sich in passender Mischung Molken, gequetschter Flachsamens, Hafer, Gerstenmalz, Sesam etc. (Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Amtsblatt, Nr. 33
(vom 13. August 1885.)

Ämliche Bekanntmachung.

Das eidgenössische Departement des Handels und der Landwirtschaft gedenkt nächsthin in Normandien einige wiedererzeugungsfähige Hengste anzukaufen, um sie unter denselben Bedingungen, als sie durch den Bundesbeschluss vom 6. Hornung 1885, in Abänderung desjenigen vom 27. Hornung 1883, betreffend die Veredelung der Pferderace, festgesetzt worden sind, den Kantonen zu verkaufen. In Folge dessen ergeht an die Gesellschaften und Private unterm Kanton, welche sich an diesem Ankauf betheiligen wollen, die Einladung ihr diesbezügliches Begehren an die Direktion des Innern bis zum 20. Herbstmonat nächsthin zukommen zu lassen. Laut eben erwähntem Bundesbeschluss werden sich die Bundes- und kantonalen Beiträge mit einander gerechnet bis auf 80% des Ankaufspreises sowie der Ankaufs- und Transportkosten belaufen können.

Interdiktion und Vogtschaft.

Das Friedensgericht des 1. Senstrettes in Rechthalten, erachtend das Jakob Jungo, des Christoph sel., in Brädeln, Gemeinde Zentlingen, interdiktiert werden soll, hat demselben der Dringlichkeit wegen und in Anwendung der Art. 341 des Zivilgesetzes und 606 der Zivilprozessordnung, einen provisorischen Vogt bestellt in der Person des Eugen Jungo, in Veretschied.

Der Friedensrichter des 2. Senstrettes in Tafers, erachtend das Johann-Jakob Götschmann, des Johann sel., von Ueberstorf, Bäckergefell in Obermonten, Gemeinde St. Anton, interdiktiert werden soll, hat demselben der Dringlichkeit wegen und in Anwendung des Art. 341 des Zivilgesetzes und Art. 606 der Zivilprozessordnung einen provisorischen Vogt bestellt in der Person des Philipp-Jakob Götschmann, in der Hoffmatt, Gemeinde Ueberstorf.

Wachtpreise der Stadt Freiburg.

Freitag, den 14. August 1885.

Weizen	19	Fr.	50	bis	21	—	per 100 Liter.
Mischel	16	"	50	"	17	"	"
Roggen	14	"	50	"	15	"	"
Dinkel	16	"	—	"	17	"	"
Gerste	15	"	—	"	16	"	"
Hafer	16	"	—	"	17	"	"

Getreidebericht von Korsbach vom 13. August 1885.

Tendenz matt. Bieleorts Wassermangel.

Preise per 100 Kilogramm.

Korn	Fr.	St.	Fr.	St.
Austlich Theisweizen	22	—	22	50
Prima Ungarweizen	21	—	21	50
Gute Mittelforten	20	—	—	—
Rumänischer	19	—	22	—
Russischer	21	—	23	—
Hafer	17	50	18	50
Braugerste ungarische	—	—	—	—
Mais gelbes altes	17	—	17	50

Wochenumsatz vom 6. bis 13. August:
Eingang 5,055, Ausgang 4,740, heutiger Lagerbestand 22,357 Meterzentner.

Harn-Beschwerden, Bett-Nässen, Blasenchwäche etc. heilt brieflich: Naturarzt, **Jb. Pfister** in Drmalingen (Schweiz). Bitte um genauen Bericht. (H. 3,014 Q) (O 448)

Beim Unterzeichneten ist stets zu haben **Rothes Knochen-Mehl** zu den billigsten Preisen. **Johann Zehntner**, (O 454) Gerberei und Knochenstampfe.

Käse.

In der Käseerei **Albligen** ist gut gefalzener fetter Käse zu haben. Bei Abnahme einiger Pfund das Pfund 60 Ct. Bei Abnahme eines ganzen Käses das Pf. 55 Ct. (O 487)

Eiserne Balken

zu Banteln schmied- und gußeiserne **Wasserleitungsrohre** empfehlen zu billigen Preisen

Schmied, Beringer & Comp., Eisenhandlung in Freiburg.

Englische **Brillant-Glanzstärke**

von

Hoffmann & Schmidt
Leipzig und London



Dieselbe verleiht der Wäsche blendende Weiße, hohen Glanz und elastische Steifheit. In Folge ihrer Ergiebigkeit und großen Vorzüge die billigste und bequemste Stärke.



Um dieselbe größern Consumenten zugänglich zu machen, haben wir uns entschlossen auch Cartons von 1/2 und 1/4 Kilo anfertigen zu lassen und werden solche im Detail mit 30 und 60 Pfennig abgeben.

Die bekannte rothe Packung in vorzüglicher Qualität à 20 Pfennig per Packet halten wir gleichzeitig bestens empfohlen.

In Neuenburg en gros bei **H. Wismann & Verdan.**

" Genf " " " **Hr. Julius Grandjean & Comp.**

Detail-Verkauf in fast allen bessern Colonialwaaren-, Droguerie und Seifenwaaren-Handlungen.

NB. Um unser Fabrikat nicht mit ähnlich klingenden Namen verwechseln zu sehen, bemerken, daß die Firma: **Hoffmann und Schmidt, Leipzig** ist, was genau zu beachten ist.

Cigarren- und Tabakhandlung

S. Arquiche-Duruz

Lausannengasse, Nr. 68, Freiburg.

Großes Assortiment in Tabak und Cigarren aus Havanna, Bremen, Holland und den ersten schweizerischen Fabrikaten. Cigarren für Wirthe zu reduzierten Preisen. Meeresschaum-, Brünere u. alle andern Pfeifenforten. Spielfarten, Spazierstöcke, Portemonnaies, Cigarrenetui. **En gros & Detail-Verkauf.** (O 459)

Pharmacie Müller

Essig Essenz 1 20. — Strengelpulver 1. — Flüssiges China-Extract. **Gebrauchsanweisung für jeden Artikel.**

Gänzliche Liquidation

(O 463)

des

(O. F. 8600)

Seidendetailgeschäftes Jacob Zürer

Bahnhofstrasse 18, Zürich,

bis Ende September.

Fabrikpreise

Muster aller noch vorhandenen und eingehenden Stoffe gratis und franko.

Agenten

Eine Viehversicherungs-Gesellschaft mit feiner Prämie sucht gut situirte Generalagenten für die Kantone und Agenten für die Bezirke. Gefällige Anmeldeung sub. O. 8664 Z. an **Orell, Füßli & Comp., Zürich.** (O. 481) (O. F. 8664)

Dr. P. L. Gremard ist aus dem

Militärdienst und beehrt sich seiner Clientenschaft anzuzeigen, daß er seine Consultationen (O 471/55)

Lausannengasse Nr. 141 wieder aufgenommen hat. Er wird auch fernerhin wöchentlich drei Mal Spezial-Consultationen für Augen-, Ohren- und Kehlkopfkrankheiten erteilen.

Einund

F

Freibur

Für die Sch

Postunion:

Der Hand

Aber die dadurch befördert und Bestellung Hand angeht ist bekannt, Geistliche, sind, welche teten und werke geleht diesseits der Christenthum erst aus Sto gekommener Gewerbe n bracht. Da nicht unbet Kirchen und fen und be ihrer Erbau mehr als e lichem Amt und daselb Bernhard, ein Goldsch waren berit Waren j Geistlichen sie nicht blo sondern ihn zur irdische noch nicht e lesen wir welche zu de um diesen d daß sie nebe zu verbreite Christenthu Leben sich n zugleich an muß. Chr das Handw dies so im kann: ohne eigentlichen 3. Die S beschügt daß die ver lich religiö waren, w Rechten au war im ga Zeit bei d daß verschie eines jeden fenen Verei von gewiß welche oft